



Factsheet: Kommanditgesellschaft

Eine Kommanditgesellschaft (KG) ist eine auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtete Personenhandelsgesellschaft. Eine KG muss durch mindestens zwei Gesellschafter gegründet werden, dem Komplementär (voll haftend) und dem Kommanditisten (beschränkt haftend). Der Komplementär führt das Unternehmen und haftet mit seinem gesamten Privatvermögen, während der Kommanditist nur mit seiner Einlage haftet und meist weniger Einfluss auf die Geschäftsführung hat. Eine Mindesteinlage ist nicht erforderlich. Das Mindestkapital ist fakultativ. Es bestehen Beitragspflichten. Für die Gründung bedarf es eines formlosen Gesellschaftsvertrages. Das Stimmgewicht richtet sich nach Köpfen. Die Gründungsdauer beträgt mindestens eine Woche (exklusive Beratung). Die Gründungskosten betragen ca. 300 Euro für den Handelsregistereintrag.

Stärken

- Gründung erfolgt formfrei
- Geringe Gründungskosten (kein Mindestkapital erforderlich)
- Große Gestaltungsfreiheit bezüglich innerer Organisationsstruktur
- Trennung von beschränkt und unbeschränkt haftenden Gesellschaftern (Kommanditist vs. Komplementär)
- Einfache Kapitalbeschaffung durch Einbringung von Kapital durch Kommanditisten, ohne dass diese aktiv mitarbeiten
- Für Vermögensverwaltungs-, Familien- und Publikumsgesellschaften geeignet
- Weitere Vorteile können sich in Verbindung mit Kapitalgesellschaften, Stiftungen und Auslandskapitalgesellschaften ergeben

Schwächen

- Unbeschränkte Haftung für Komplementäre
- Geringer Einfluss der Kommanditisten
- Komplexe steuerliche Behandlung
- Schwierige Nachfolgeplanung
- Konfliktpotenziale zwischen Gesellschaftern; Streitigkeiten können den Bestand der Gesellschaft gefährden